

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Dezember 2017

Nr. 2017/2117

Grenchen: Teilzonenplan „Umzonung Parzelle GB Nr. 2915“

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonenplan „Umzonung Parzelle GB Nr. 2915“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Auf der Parzelle GB Nr. 2915, welche nach dem rechtsgültigen Bauzonenplan der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OeBA) zugewiesen ist, befindet sich heute das Pumpwerk als Teil der öffentlichen Wasserversorgung von Grenchen. Dieses ist nicht mehr in Betrieb. Es ist geplant, das Areal umzunutzen und mit Mehrfamilienhäusern zu bebauen. Mit dem vorliegenden Teilzonenplan werden dazu die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, indem das Grundstück von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen neu der Wohnzone 3 / Bauklasse 3 zugewiesen wird.

Durch die vorliegende Umzonung wird die Bauzone gesamthaft nicht erweitert, jedoch wird die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen um eine Fläche von ca. 0.33 ha verkleinert. Das Amt für Raumplanung hat daher die Stadt Grenchen bereits im Vorprüfungsverfahren darauf hingewiesen, dass sie in absehbarer Zeit keinen ersatzweisen Anspruch auf neue Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen geltend machen kann.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 7. September 2017 bis zum 6. Oktober 2017. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat der Stadt Grenchen hat den Teilzonenplan „Umzonung Parzelle GB Nr. 2915“ am 29. August 2017 unter dem Vorbehalt von Einsprachen beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Teilzonenplan „Umzonung Parzelle GB Nr. 2915“ der Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Teilzonenplan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'800.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'823.00, zu bezahlen. Der Betrag wird dem Kontokorrent Nr. 1011112 belastet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen, Bahnhofstrasse 23, 2540 Grenchen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'800.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 1'823.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011112

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (js/Ca) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Filiale Grenchen-Bettlach, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen,
mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen, Bahnhofstrasse 23, 2540 Grenchen (mit Belastung im
Kontokorrent) **(Einschreiben)**

Baudirektion der Stadt Grenchen, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen, mit 3 gen. Plänen (später)

Bau-, Planungs- und Umweltkommission Grenchen, Bahnhofstrasse 23, 2540 Grenchen

Ivo Erard Architekten + Planer AG, Niklaus Wengistrasse 105, 2540 Grenchen

Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei zur Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde der
Stadt Grenchen: Genehmigung Teilzonenplan „Umzonung Parzelle GB Nr. 2915“)